

**Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**Rektorat

---

An das  
Bundeskanzleramt Österreich  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Per E-Mail: kultusamt@bka.gv.at

Sachbearbeiter  
Mag. Weber

Telefon  
(0512) 507-2285

Datum  
30.10.2014

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Islamgesetz 1912 geändert wird,  
Stellungnahme der Universität Innsbruck****do. GZ BKA-KA7.830/0001-KULTUSAMT/2014**

Zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Islamgesetz 1912 geändert wird, wird vom Rektorat der Universität Innsbruck wie folgt Stellung genommen:

Vorweggeschickt sei, dass sich die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Sinne der Leitenden Grundsätze des Universitätsgesetzes 2002 – UG (§ 2) zur Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen bekennt und es daher gemäß § 3 UG als eine ihrer primären Aufgaben betrachtet, ihren Studierenden ein möglichst breites Angebot an wissenschaftlichen Fächern zur Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre) und zur Bildung durch Wissenschaft zu bieten. Dies betrifft den Bereich der Aus- und Weiterbildung ebenso wie die Unterstützung und Umsetzung der Forschungsergebnisse in der Praxis. In diesem Kontext steht, im Sinne einer „Volluniversität“, als die sich die 1669 gegründete Leopold-Franzens-Universität Innsbruck versteht, eine möglichst breite humanistische und geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre. Der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist in diesem Sinne die Lehrerinnen- und Lehrerbildung seit jeher am Herzen gelegen. Diese findet im bildungswissenschaftlichen, didaktischen und fachdidaktischen Bereich an der School of Education statt, während die fachlichen Bereiche von den zehn daran beteiligten Fakultäten abgedeckt werden.

Schon vor Jahren wurde deutlich, dass es im Westen Österreichs keine Ausbildungsmöglichkeit für islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer gibt. Die Qualität des Religionsunterrichts hat unter diesem Umstand empfindlich gelitten. Nach längeren Überlegungen hat die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in diesem Bereich Verantwortung übernommen und mit Herbst 2011 Studierenden, die an einem Studium der Islamischen Religionspädagogik interessiert sind, ermöglicht, sich in das

Masterstudium Islamische Religionspädagogik an der Universität Wien einzuschreiben und auf der Basis von Mitbelegung die entsprechenden Lehrveranstaltungen in Innsbruck zu besuchen. Ca. 30 Studierende haben seither diese Gelegenheit wahrgenommen, die ersten Abschlüsse stehen unmittelbar bevor. Es hat sich aber bald gezeigt, dass der eigentliche Bedarf in einem öffentlich-rechtlichen Bachelorstudium der Islamischen Religionspädagogik besteht. Daher hat sich die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck dazu entschlossen, mit dem Studienjahr 2013/14 ein Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik anzubieten. Dieses Studium ist das erste und bislang einzige seiner Art an einer öffentlich-rechtlichen österreichischen Universität. Über 50 Studierende sind zurzeit in diesem Studium inskribiert. Gerade dieses, in der kurzen Zeit erzielte Ergebnis zeigt den Bedarf, der im Westen Österreichs abgedeckt werden muss. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist aus diesem Grunde mit dem Ausbau der islamischen Studien beschäftigt: Auf dem Bachelorstudium aufbauend soll künftig auch ein Masterstudium eingerichtet werden. Darüber hinaus wird mit Oktober 2015 ein Lehramtsstudium Sekundarstufe Islamische Religion in Kraft treten, das ein einschlägiges BA- und MA-Studium umfasst.

Diese Studien dienen nicht nur zur Heranbildung islamischer Religionslehrerinnen und -lehrer für öffentliche Schulen, vielmehr sollen sie ebenso wie der islamische Religionsunterricht einen Beitrag zur Etablierung einer islamisch-europäischen Identität und zur Überwindung von Diskrepanzen zwischen den Kulturen leisten.

Aus diesen gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten heraus ist die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch daran interessiert, zur fachlichen Unterstützung der Lehrinhalte der Islamischen Religionspädagogik eine zusätzliche Professur zur islamischen Fachtheologie anzubieten. Diese Fachtheologie würde sich sehr gut in das übrige Fächerangebot der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck einfügen und auch weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen theologischen Studien in Innsbruck eröffnen. Außerdem bedingt die Durchführung des neuen LA-Studiums Islamische Religionspädagogik weiteres fachlich und fachdidaktisch qualifiziertes wissenschaftliches Personal wie das vom Qualitätssicherungsrat für die Einführung eines Lehramtsfaches gefordert wird. Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für PädagogInnenbildung verlangt ua., dass für jedes Unterrichtsfach zwei Arbeitseinheiten in der Fachwissenschaft und eine Arbeitseinheit in der Fachdidaktik eingerichtet werden. Für IRP bedeutet das: in islamischer Theologie mindestens zwei Habilitierte, zusätzlich zwei Promovierte und z.B. zwei DoktorandInnen. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wird auch künftig, wie bisher, ihren Beitrag dazu leisten.


In diesem Zusammenhang überrascht es, dass im § 15 des zur Begutachtung ausgesandten Gesetzes zwar **Islamisch-theologische Studien** für die wissenschaftliche Ausbildung des geistlichen Nachwuchses sowie zum Zwecke der theologischen Forschung und Lehre den Bestand einer islamisch-theologischen Ausbildung vorgesehen sind, diese aber explizit nur an der Universität Wien angesiedelt werden sollen, wozu bis zu sechs Stellen für Lehrpersonal vorgesehen sind.

**Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie der Anerkennung der bisherigen Aktivitäten und Erfolge der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und in Anbetracht des Bedarfs an islamischen Theologen im Westen Österreichs wird daher vorgeschlagen, den § 15 so offen zu formulieren, dass auch an anderen**

- 3 -

**österreichischen Universitäten die Etablierung von islamisch-theologischen Studien möglich wird und dafür entsprechendes Lehrpersonal vorgesehen ist.**

Für das Rektorat  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk, Rektor

Signaturwert	Vh8WmtPEqUHDxO3ppmh7gB+WndbSPub7YZQ03nSWA73qtIdMmi+5kY9EwsvctRx+IjWN40bfSDlo5ut7Gw885E2+6OxwHlf8mBjhbA87REYugGAjPpium9ljASCJID8UdJGMGWYu2JWXV0D4XXt0fqFZJriFOX62sUKQCSIdn0JYkd8gpyZr6/NFCo/kUJePZGEE7kVjWoC0x/9LrmUpBBQVre8LV+WhtWresX+GafTlw5z9K37GZQomauD9vjk7JsSy8S+DDMMABpUFgo+o8Z8xibk9uchM5YdQXrAwwmtexpdPMGvloCqOTjTvXfBUGUP02E2NAM5xw4F9uz3EQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=648258771464,CN=Universitaet Innsbruck,O=Universitaet Innsbruck,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-30T16:19:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	848116
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	